

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	15.01.2025	öffentlich - Beschluss

E-Scooter | Abstellkonzept

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Anlage 1 E-Scooter Abstellkonzept
Anlage 2 Klimaprüfung

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag der Referentin dient zur Kenntnis.

Das E-Scooter-Konzept zum geordneten Abstellen und die damit verbundene Einrichtung von Sammelparkplätzen für elektrische Kleinstfahrzeuge (E-Scooter) wird beschlossen.

Die Sammelparkplätze werden von der Verwaltung geplant und umgesetzt. Begonnen wird mit Bereich A, erst im Anschluss folgt Bereich B.

Sachverhalt:

Aktuelles Mobilitätsverhalten

E-Scooter sind als Teil der Mikromobilität ein Baustein zur Bewältigung der sogenannten „ersten“ und „letzten Meile“. Vor allem für die jüngere Bevölkerung sind E-Scooter mittlerweile fester Bestandteil ihres Verkehrsverhaltens und stellen insbesondere bei längeren Fußwegen die Anbindung zum Öffentlichen Personenverkehr da. Sie sind auch Anreiz, das eigene Auto stehen zu lassen. Wichtig ist jedoch, dass die Fahrzeuge das geordnete Stadtbild nicht beeinträchtigen und die Verkehrssicherheit nach wie vor gewährleistet ist.

Gesondertes Abstellkonzept

Rücksichts- oder gedankenlos geparkte E-Scooter behindern mitunter andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Mobilitätseingeschränkte und sehbeeinträchtigte Personen erfahren dadurch Einschränkungen.

Das Entfernen falsch abgestellter Scooter ist mit den Anbietern vereinbart, dauert jedoch vereinzelt länger.

Daher soll in Fürth, wie auch in anderen Städten mittlerweile üblich, das Abstellen auf gekennzeichneten Flächen sog. Sammelparkplätzen vorgegeben werden.

Im Stadtgebiet, eingeteilt in die Bereiche A und B (vgl. E-Scooter-Abstellkonzept, Anlage 1) werden Ausleihe und Rückgabe durch das Einrichten sog. Sammelparkplätze eindeutig geregelt.

Die Standorte der Sammelparkplätze werden vom Stadtplanungsamt mit den beteiligten Ämtern TfA und SVA geplant, instruiert und direkt an TfA und SVA zur Ausführung übergeben. Ein extra Beschluss über einzelne Sammelparkplätze (Bereiche A und B) erfolgt nicht.

Einzelheiten werden im anliegenden E-Scooter- Abstellkonzept dargestellt.

Kosten

Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 70.000-85.000 Euro wurden noch nicht im Haushalt berücksichtigt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		70.000-85.000 €		jährliche Folgekosten		€
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja			<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Mittelbereitstellung						

Prüfung der Klimarelevanz:

<input type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
<input type="checkbox"/>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				
<input type="checkbox"/>				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 08.11.2024

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 15.01.2025

Protokollnotiz:

Mehrere Stadtratsmitglieder wenden ein, dass bevorzugt freie Flächen als Standorte gewählt werden sollen, soweit als möglich sollen keine PKW-Stellplätze entfallen. Die Baureferentin weist darauf hin, dass das ohnehin so vorgesehen ist.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt die Ergebnisse in einzelnen Planungspaketen dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen ob für diese Flächen Sondernutzungsgebühren erhoben werden können. Wenn dies möglich ist, wird die Sondernutzungsgebührensatzung angepasst, um die Kosten für die Stadt Fürth zu minimieren.

Die Verwaltung wird beauftragt nach der Errichtung der Flächen die einzelnen Flächen auf Nutzungsintensität zu evaluieren.

Beschluss:

Der Vortrag der Referentin dient zur Kenntnis.

Das E-Scooter-Konzept zum geordneten Abstellen und die damit verbundene Einrichtung von Sammelparkplätzen für elektrische Kleinstfahrzeuge (E-Scooter) wird beschlossen.

Die Sammelparkplätze werden von der Verwaltung geplant und umgesetzt. Begonnen wird mit Bereich A, erst im Anschluss folgt Bereich B.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14